



Gegenstand:
(Subject) Überprüfung und Austausch des Parallelhebels II 103-4320.05 am hinteren Pedalbock der Seitensteuerung.

Betroffen:
(Effectivity) Segelflugzeug Muster TWIN ASTIR Werk Nr. 3000 - 3291 (einschließlich)
Segelflugzeug Muster TWIN ASTIR TRAINER Werk Nr. 3001-T-1 bis 3284-T-44 (einschließlich)

Dringlichkeit:
(Accomplishment) - Maßnahme 1 vor dem nächsten Start
 - Maßnahme 2 bis spätestens 1. Januar 1986

Vorgang:
(Reason) Anlaß der technischen Mitteilung ist ein Bruch des hinteren Parallelhebels am hinteren Pedalbock der Seitensteuerung, im Bereich des linken Anschlußauges.
Es tritt zunächst eine Vorschädigung durch Schwingungsrisse auf, die im fortgeschrittenen Stadium zum Bruch führen können. Der Parallelhebel aus Guß wird vorsorglich durch einen Hebel aus hochfestem Aluminium ersetzt.

Maßnahmen:
(Instructions) 1. Maßnahme: Prüfung des Parallelhebels auf Anrisse.

 1.1. Der Parallelhebel ist vor dem nächsten Start, im Bereich des linken und rechten Anschlußauges, auf Anrisse zu prüfen. Dazu sind die Punkte 1.-8. der Arbeitsanleitung Nr. 315-30, die Bestandteil der vorliegenden Technischen Mitteilung ist, durchzuführen. Zur Inspektion des Hebels werden Lupe, Spiegel und Taschenlampe empfohlen.

 1.2. Werden Anrisse festgestellt, so ist die Maßnahme 2 vor dem nächsten Start durchzuführen.

 1.3. Werden keine Anrisse festgestellt, so braucht Maßnahme 1 bis zum Austausch des Parallelhebels nicht wiederholt zu werden. Der Zusammenbau erfolgt dann in umgekehrter Reihenfolge.

 2. Maßnahme: Austausch des Parallelhebels II 103-4320.05 aus Aluguß, gegen einen Hebel aus Aluminium.

 2.1. Der Austausch des Parallelhebels erfolgt gemäß Arbeitsanleitung Nr. 315-30.

Datum	ersetzt Ausgabe vom	Bearbeitung	Musterprüfer	Seite
-------	---------------------	-------------	--------------	-------



Technische Mitteilung
TM 315-30

TWIN ASTIR
TWIN ASTIR
TRAINER

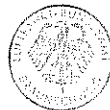
Material: (Material) Das Material gemäß Arbeitsanleitung zur TM 315-30, ist beim Hersteller zu beziehen.

Gewicht- und Schwerpunkt- (Weight and balance) keine Einflüsse

Hinweise: (Remarks) Die Maßnahmen 1 und 2 müssen von einem Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung durchgeführt werden. Ihre ordnungsgemäße Durchführung ist von einem Prüfer Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung im Bordbuch zu bescheinigen.

Mattsies, 01.10.85 LBA anerkannt am: 10. Okt. 1985

gez. i.A. Dipl.-Ing. R. Rischer



Schmalzger

P.S.: Falls Sie Ihr Segelflugzeug inzwischen weiterverkauft haben, bitten wir Sie, diese Mitteilung umgehend an den neuen Besitzer weiterzuleiten und uns seine Anschrift mit Angabe der Werknummer mitzuteilen.

Datum

ersetzt Ausgabe vom

Bearbeitung

Musterprüfer

Seite